

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zum Bericht zur Lage der Nation

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß sich die Deutschlandpolitik an den bestehenden Vereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik orientieren und auf dieser Grundlage eine weitere dauerhafte Normalisierung der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten angestrebt werden muß.

Eine solche Politik muß der Tatsache Rechnung tragen, daß das deutsche Volk als Folge des Zweiten Weltkrieges in zwei voneinander unabhängigen Staaten unterschiedlicher politischer und gesellschaftlicher Ordnung lebt. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich feierlich dazu bekannt, auf eine Änderung dieses Zustandes nur mit friedlichen Mitteln hinzuwirken. Hiervon ausgehend, kann eine Verbesserung in den Beziehungen zum Nutzen der Menschen in beiden deutschen Staaten nur auf dem Verhandlungswege erreicht werden.

In diesem Sinne hat die Entspannungspolitik, indem sie millionenfach Begegnungen zwischen den Menschen in beiden Teilen Deutschlands ermöglicht, die Substanz der Nation bewahren helfen.

Der Deutsche Bundestag unterstreicht die Tatsache, daß die Vertragspolitik mit der Deutschen Demokratischen Republik die Lage in Europa, wie sie noch 1967 im Harmel-Bericht geschildert worden ist, grundsätzlich gewandelt hat. Damit haben beide deutsche Staaten einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung des Friedens und zur Sicherheit in Europa geleistet. Das soll auch in Zukunft so bleiben. Wenn dennoch die Lage in Europa unstabil ist, so ist es nicht mehr – wie in den 50er und 60er Jahren – überwiegend auf das Verhältnis zwischen den beiden deutschen Staaten zurückzuführen.

2. Der Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 hat sich als tragfähige Basis für die Entwicklung der Beziehungen erwiesen. Seit dem Abschluß des Grundlagenvertrages sind zahlrei-

che Vereinbarungen mit der DDR abgeschlossen worden (z. B. Verkehr, Post- und Fernmeldewesen, Gesundheitswesen, Veterinärwesen, nichtkommerzieller Zahlungsverkehr, Schadensbekämpfung und wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Grenzgebiet). In den Beziehungen zur Deutschen Demokratischen Republik ist insgesamt eine positive Entwicklung festzustellen:

- Seit 1972 haben die Kontakte zwischen den Menschen auf beiden Seiten erheblich zugenommen.
 - Es gibt eine kontinuierliche Familienzusammenführung.
 - Die Situation von Berlin (West) hat sich seit dem Viermächteabkommen vom 3. September 1971, dem Transitabkommen vom 17. Dezember 1971 und seither geschlossenen Vereinbarungen über Erleichterungen und Verbesserungen im Reise- und Besuchsverkehr grundlegend verbessert. Dies gilt für den Zugang von und nach Berlin (West) und die Bindungen Berlins an die Bundesrepublik Deutschland.
 - Der innerdeutsche Handel hat sich seit Ende der 60er Jahre erheblich erweitert.
 - Die Grenze zur DDR ist abgesehen von dem umstrittenen Elbe-Abschnitt festgestellt und markiert worden.
3. Auf dem Gebiet der politischen Zusammenarbeit sind in den vergangenen Jahren die Kontakte zwischen den beiden deutschen Staaten durch die Ständigen Vertretungen, durch Konsultationen in außenpolitischen Fragen (KSZE, Abrüstung, Seerecht) sowie durch Besuche von Fachministern intensiviert worden. Daran muß festgehalten werden.
4. Die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik werden trotz insgesamt positiver Entwicklung in einigen Punkten beeinträchtigt.

Dazu zählen besonders das Grenzregime der DDR und der immer noch bestehende Schießbefehl und die Beschränkungen der DDR im Reiseverkehr (vor allem bei der Zulassung von Ost-West-Reisen und den Auswirkungen des erhöhten Mindestumtausches).

Auch in grundsätzlichen Fragen bestehen die Meinungsunterschiede mit der DDR unverändert fort. Wir halten daran fest, daß zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik keine völkerrechtlichen Beziehungen wie zwischen Staaten bestehen, die füreinander Ausland sind.

Der Deutsche Bundestag bekennt sich in diesem Zusammenhang zum Gebot des Grundgesetzes zur deutschen Einheit, wie es u. a. anlässlich der Unterzeichnung des Moskauer Vertrages der Regierung der Sowjetunion von der Bundesregierung im Brief zur deutschen Einheit erläutert wird.

5. Die Bundesregierung wird aufgefordert, im vorstehend beschriebenen Sinne die bisherige Deutschlandpolitik fortzu-

setzen und auszubauen und damit auf eine weitere Verbesserung der Normalisierung in den Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten hinzuwirken.

6. Die deutsch-deutschen Beziehungen werden aber von den Beziehungen der beiden Großmächte USA und Sowjetunion insbesondere auf dem Gebiet der nuklearen Abrüstung und Rüstungskontrolle in besonderem Maße beeinflußt.

Beide deutsche Staaten haben für die Sicherheit und den Frieden in Europa eine besondere Verantwortung. Ihre Aufgabe ist es zu verhindern, daß von deutschem Boden wieder Krieg ausgeht, der die Vernichtung allen Lebens in Europa zur Folge hätte.

Bonn, den 22. Juni 1983

Dr. Vogel und Fraktion

